



ENERGY-M Erdgas e@sy Gas

Preismodell	Grundpreis pro Monat in EUR		Arbeitspreis in Cent/kWh		günstigster Preis bei Jahresverbrauch von kWh
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	
Sonderabkommen	12,61	15,00*	5,05	6,01*	ab 7.000 – 100.000
Mindestpreis			5,20	6,19*	ab 100.000 – 1,5 Mio.

Stand 01.10.2011, *gerundet auf zwei Nachkommastellen

Mit unserem neuen Online-Gasprodukt **ENERGY-M e@sy Gas** haben Kunden der Stadtwerke Merseburg kinderleichten Draht zu uns. Wir bieten Ihnen Unabhängigkeit und Flexibilität zu günstigen Konditionen

Unser Service – Ihre Vorteile:

- Kurze Vertragslaufzeit von einem Monat
- Kein Risiko
- Günstige Preise
- Die Online-Tarifanmeldung ist selbstverständlich kostenlos und nur online möglich
- Bequeme monatliche Zahlungsweise per Einzugsermächtigung
- Sie sparen Zeit. Ihr Auftrag wird umgehend bearbeitet.
- Keine Wartezeiten
- Rechnung und Schriftverkehr elektronisch

Für weitere Informationen zu unseren Produkten stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Kundendienstes gern zur Verfügung!
Telefon: (0 34 61) 454-212



ENERGY-M Erdgas e@sy Gas

Preisstellung: Die aufgeführten Nettoarbeitspreise beinhalten die am 01. Januar 2003 um 0,20 Cent/kWh auf 0,55 Cent/kWh erhöhte Mineralölsteuer auf Erdgas. Die Bruttopreise (gerundet*) enthalten die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).

Gasbeschaffenheit: Erdgasqualität *H*

Die Anzahl der am Zähler abgelesenen m³ wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Erdgases festgelegt wird. Da Erdgas ein Naturprodukt ist, unterliegt dieser Faktor Schwankungen. Für grobe Schätzungen kann als Umrechnungszahl ca. 11 kWh/m³ verwendet werden. Der genaue Faktor wird auf Ihrer Rechnung ausgewiesen.

Konzessionsabgabe: Die Konzessionsabgabe ist Preisbestandteil gemäß der Konzessionsabgabeverordnung (KAV) vom 09.01.1992. (Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1992, Teil 1, Nr. 1 vom 14.01.1992)

Das von den Stadtwerken Merseburg gelieferte Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Für weitere Informationen zu unseren Produkten stehen Ihnen
die Mitarbeiter unseres Kundendienstes gern zur Verfügung!
Telefon: (0 34 61) 454-212